

ENTWURF: Stand 24.5.2013

Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele und der
Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen**

Tötung eines deutschen Staatsangehörigen durch Drohnen mutmaßlich der US-Armee im afghanisch- pakistani schen Grenzgebiet

Bei einem US-Raketenangriff auf ein Trainingslager von mutmaßlichen islamistischen Extremisten in der Region Hurmuz im Stammesgebiet Nord-Waziristan im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet sollen am 10. Oktober 2012 mehrere Menschen ums Leben gekommen sein. Unter den getöteten Personen soll sich nach Medienberichten auch eine aus Nordrhein-Westfalen stammende Person befunden haben (vgl. welt.de vom 11. April 2013, <http://investigativ.welt.de/2013/04/11/der-dschihadist-aus-setterich/>). Der tödliche Angriff erfolgte offenbar durch eine US-Drohne und soll mutmaßlichen Anhängern bewaffneter islamischer Gruppen gegolten haben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwieweit und über welche Kanäle bemüht sich die Bundesregierung, genauere Kenntnisse über die Tötung des aus Deutschland stammenden Bürgers Ahmad B. bei einem Drohnen-Angriff in Hurmuz (Nord-Waziristan) am 11. Oktober 2012 zu bekommen?
2. o) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bislang über die Anzahl und Identität der bei dem Raketenangriff am des 11. Oktober 2012 getöteten Personen?
 - a) Wie viele Personen wurden insgesamt bei dem Angriff getötet?
 - b) Inwieweit wurde die Identität aller bei dem Angriff getöteten Personen bislang festgestellt?
 - c) Wie viele der getöteten Personen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit?
 - d) Wurden bei dem Angriff auch Personen getötet, die zuvor ihren recht-mäßigen Aufenthalt in Deutschland hatten, um wie viele Personen handelt es sich, und über welche Aufenthaltstitel verfügten sie?
 - e) Welche Staatsangehörigkeit hatten die übrigen getöteten Personen?

3. o) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung der am 11. Oktober 2012 getöteten deutschen Staatsbürger bzw. derjenigen mit Aufenthaltsstatus in Deutschland an Aktivitäten bewaffneter islamischer Gruppen in Afghanistan oder Pakistan?
 - a) Inwieweit standen die aus Deutschland stammenden getöteten Personen vor ihrer Abreise nach Pakistan unter Beobachtung deutscher Sicherheitsbehörden?
 - b) Inwieweit war die Bundesregierung darüber informiert, ob sich die aus Deutschland stammenden getöteten Personen in den Kreisen bewaffneter islamischer Gruppen im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet aufhielten, und woher stammen diese Informationen?
 - c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung der getöteten Personen an Anschlägen oder sonstigen bewaffneten Aktionen in Afghanistan oder Pakistan, und woher stammen diese Erkenntnisse?
 - d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Anschlagplanungen der getöteten Personen in Europa, und woher stammen diese Erkenntnisse?
 - e) Inwieweit haben US-Behörden die Bundesregierung im Vorfeld über eine mögliche Tötung deutscher Staatsbürger informiert?
 - f) Inwieweit war die Bundesregierung über andere Quellen – wie ihre eigenen Nachrichtendienste – über eine geplante Tötung der deutschen Staatsbürger informiert?

4. a) Welche US-Dienststelle hat nach Kenntnis der Bundesregierung den Raketenangriff befohlen?
 - b) Welche militärischen und geheimdienstlichen Stellen waren nach Kenntnis der Bundesregierung an der Vorbereitung des Angriffs beteiligt?

5. o) Hat die Bundesregierung ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen die Verantwortlichen für die Tötung der deutschen Staatsbürger durch einen Raketenangriff angeregt, oder gedenkt sie, ein solches Verfahren anzuregen?
 - a) Wenn ja, inwieweit sind bundesdeutsche Behörden an der Spurensicherung vor Ort und der Obduktion der Leichen beteiligt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

6. o) Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ihre Reaktionen nach Bekanntwerden der Tötung mutmaßlicher deutscher Staatsbürger bei einem US-Angriff in Pakistan dem Rechtsschutz und der Obhutspflicht gegenüber den eigenen Bürgern Genüge taten?
 - a) Wann und auf welche Weise hat die Bundesregierung von der Tötung mutmaßlicher deutscher Staatsbürger Kenntnis bekommen?
 - b) Welche politischen und diplomatischen Schritte wurden zu welchem Zeitpunkt nach Bekanntwerden dieses Vorfalles von der Bundesregierung gegenüber den USA eingeleitet?
 - c) Welche öffentlichen Erklärungen und Reaktionen der Bundesregierung gab es nach Bekanntwerden des Vor-

falls (bitte mit detaillierten Angaben nach Tag und Zeitpunkt)?

7. o) Wie beurteilt die Bundesregierung generell das Mittel gezielter Tötung mutmaßlicher Anhänger bewaffneter islamischer Gruppen durch die USA?
 - a) Inwieweit ist die Bundesregierung der Meinung, dass allein die Präsenz bzw. Ausbildung in einem Camp der islamischen Guerilla im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet eine gezielte Tötung rechtfertigt?
 - b) Welche möglichen Proteste gegen die gezielten Tötungsoperationen des US-Geheimdienstes gab es bislang von Seiten der Bundesregierung gegenüber US-Behörden?

8. o) Wie bewertet die Bundesregierung die Tötung deutscher Staatsbürger durch die USA auf pakistanischem Territorium unter Aspekten des nationalen deutschen und des Völkerrechts?
 - a) Welche politischen und diplomatischen Konsequenzen leitet die Bundesregierung aus der Tötung deutscher Staatsbürger durch den US-Geheimdienst in einem Drittland ab?
 - b) Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, möglichen Überlebenden des Angriffs oder den Angehörigen der getöteten Personen Rechtsbeistände zur Seite zu stellen, um die USA auf Entschädigung zu verklagen?
 - c) Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass sich zukünftig eine gezielte Tötung deutscher Staatsbürger durch den US-Geheimdienst in Drittstaaten nicht wiederholt?

9. o) Inwieweit haben deutsche Stellen im Vorfeld des Drohnen-Angriffs Informationen über die aus Deutschland stammenden Islamisten in Nord-Wasiristan – oder auch über andere verdächtige Deutsche in dieser Region – an US-amerikanische Behörden, an andere staatliche Stellen oder in den Strukturen der NATO weitergegeben?
 - a) Bei mehreren Übermittlungen von Informationen bitte eine genaue Auflistung über die Daten-Lieferungen (bitte mit detaillierten Angaben nach Tag und Zeitpunkt, sowie genauem Inhalt)?
 - b) Welche genauen Daten wurden an US-Behörden übergeben?
(Reisetätigkeiten von Ahmad B., seinen jeweiligen Aufenthaltsort, Geldtransfers von Konten der Familie, Kontaktpersonen, vermutete Tätigkeiten, weitere geheimdienstliche Erkenntnisse, etc.)?
 - c) Welche deutschen Behörden haben die Information zur Verfügung gestellt?
 - d) Welche US-Dienste haben die Informationen erhalten?
 - e) Welche Stellen anderer Länder haben die Informationen ebenfalls erhalten?
 - f) Haben die US-Behörden die Daten aktiv angefordert oder haben die deutschen Dienste diese Informationen nach Erlangung der Erkenntnisse proaktiv weitergegeben?
 - g) Gibt es ein automatisiertes Verfahren des Datenaustauschs und wie ist dieses organisiert?

10. a) In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2008 personenbezogene Informationen über deutsche Staatsbürger und in Deutschland wohnhafte Ausländer, die mit dem Reiseziel Pakistan Deutschland verließen, an amerikanische Stellen weitergegeben?
b) Bei mehreren Übermittlungen von Informationen bitte eine genaue Auflistung über die Daten-Lieferungen
11. a) Haben deutsche Stellen - außer im Falle von Bünyamin E. und Samir H. - weitere Reiserouten Verdächtiger nach Pakistan oder deren dortige Aufenthaltsorte an die USA gemeldet?
Wenn ja: welche in welchen Fällen?

b) Welche weiteren Informationen über Terrorverdächtige haben BND, Bundesamt für Verfassungsschutz und BKA an die USA weitergegeben?

Berlin, den 24. Mai 2013

Hans-Christian Ströbele
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion